



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

254/2007

FB 4 / Interne Steuerung u. Service
Kultur

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schul- und Kulturausschuss

06.11.2007

Haupt- und Finanzausschuss

12.11.2007

TOP

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Städt. Volkshochschule

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für den Schul- und Kulturausschuss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss begrüßt das eingeleitete Verfahren zur Zertifizierung der städt. Volkshochschule.
2. Die Beschlussempfehlung für den Rat vom 05.12.2006 zur Kündigung der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen wird aufgehoben.
3. Dem Leitbild der Volkshochschule Lippstadt wird zugestimmt.
4. Über den weiteren Verfahrensablauf zur Zertifizierung der Volkshochschule ist Mitte 2008 erneut zu berichten.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss

5. Die Stadt Lippstadt erwirbt die Mitgliedschaft im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. mit Sitz in Dortmund.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?: Keine

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufwendungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk Kämmerei:

Sachdarstellung

Der Schul- und Kulturausschuss hat vor geraumer Zeit eine Konzeption zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung gefordert. Die Konzeption konnte aus verschiedenen Gründen vom VHS-Leiter nicht vorgelegt werden. Einer externen Vergabe der Konzeption hat der Rat nicht zugestimmt. Da seinerzeit auch durch den Landesverband der Volkshochschulen keine hinreichende Hilfestellung avisiert werden konnte, hat der Schul- und Kulturausschuss am 05.12.2006 beschlossen:

" Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Lippstadt im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen."

(Einstimmig)

Die Kündigung wurde vorsorglich am 20.12.2006 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates mit Wirkung zum 31.12.2007 ausgesprochen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Kalenderjahr.

Ungeachtet dessen haben sich zwischenzeitlich alle Beteiligten bemüht, im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Volkshochschule Lippstadt konstruktive Lösungen zu entwickeln.

So wurde bereits im Februar 2007 mit den Spitzen des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW ein erstes Abstimmungsgespräch geführt mit dem Ergebnis, dass der Landesverband der Volkshochschule Lippstadt bei der Einleitung eines Qualifizierungsverfahrens eine fachlich qualifizierte Unterstützung gewährt.

Das Qualitätsmanagement ist für die Volkshochschule deshalb so wichtig, weil das Land erwartet, dass die Einrichtungen der Weiterbildung sich bis zum Jahre 2009 einer Qualitätsprüfung unterziehen. Ab 2010 soll die Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz an ein Gütesiegel geknüpft werden. Die VHS Lippstadt hat zuletzt für das Haushaltsjahr 2007 eine Landesförderung von 170.000,-- € erhalten.

Zur Qualitätssicherung an Einrichtungen der Weiterbildung hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung anlässlich der 12. Weiterbildungskonferenz des nordrhein-westfälischen Landtages am 18.10.2006 u.a. ausgeführt:

" Allen Studien ist eines gemeinsam. Die Menschen bilden sich desto eher weiter, je mehr sie über Angebote wissen und je besser sie die Qualität dieser Angebote beurteilen können. Vor allem an diesen Punkt gilt es anzusetzen, wenn wir mehr Menschen für die Weiterbildung gewinnen wollen. Dabei sind die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Weiterbildung kein einmaliges Projekt. Sie ist eine ständige Aufgabe, der sich Land und Weiterbildungseinrichtungen gemeinsam stellen. Das schließt nicht aus, dass gute Qualität ein wesentlicher Werbe- und Wettbewerbsfaktor in unserer pluralen Weiterbildungslandschaft ist.

Bürgerinnen und Bürger erwarten von kommunalen Volkshochschulen und staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen zu Recht qualitativ hochwertige Angebote. Wenn es darum geht, diese Angebote zu beurteilen, halte ich alle derzeit im Bereich der Weiterbildung eingeführten Zertifizierungsverfahren im Grundsatz für gleichwertig. Dazu gehört insbesondere der unabhängige und neutrale Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. Er ist aus einem vom Land geforderten Innovationsprojekt hervorgegangen und auf die Bedürfnisse der Einrichtungen zugeschnitten. Zu einer guten Qualität in der Weiterbildung gehört das Angebot selbst....."

Nachdem seitens der Volkshochschule Leistungsdaten und Kennzahlen für den Landesverband aufbereitet wurden, haben verschiedene Gespräche bzw. Workshops stattgefunden, die jetzt zu einem ersten Arbeitsergebnis geführt haben.

Zusammenfassend wird als Zwischenstand des Verfahrens berichtet:

- Die VHS Lippstadt hat die Arbeiten am Qualitätsmanagement aufgenommen.
- Von den verschiedenen Modellen zur Qualitätsentwicklung hat sich die VHS Lippstadt für den Gütesiegelverbund Weiterbildung NRW entschieden.
- Als Qualitätsbeauftragter wird Herr Reinhold Schier, hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter der Volkshochschule, ausgebildet.
- Als erster Schritt wird für die VHS Lippstadt ein Leitbild erstellt.

Im Einzelnen:

a) Qualitätsmodell

Der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen, auch den Einrichtungen der Weiterbildung kommt in Zukunft eine verstärkte Bedeutung zu. Die Weiterbildungseinrichtungen müssen für sich entscheiden, welches Modell aus den verschiedenen Angeboten für ihre Arbeit geeignet erscheint. Zur Auswahl stehen in erster Linie

ISO 9000 (primär für die Wirtschaft konzipiert)

EFQM

(anspruchsvolles Qualitätsmanagement-System mit verschiedenen Levels, geeignet für Einrichtungen mit mehrjähriger Erfahrung in der Qualitätsarbeit).

LQW

(aus der Weiterbildung entwickelt mit breit angelegter fachtheoretischer Basis)

Gütesiegelverbund Weiterbildung

(Das Gütesiegel lehnt sich hinsichtlich der Kriterien und Standard stark am LQW an, greift aber auch die Idee der einrichtungsübergreifenden Selbstkontrolle auf)

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung ist aus der Praxis der Weiterbildungseinrichtungen hervorgegangen und in der Region weit verbreitet und besonders für "Neueinsteiger" geeignet. Im Gütesiegelverbund sind derzeit 83 Weiterbildungseinrichtungen aus NRW organisiert, darunter 19 Volkshochschulen sowie kirchliche u.a. Bildungswerke.

Qualitätsbereiche des Gütesiegelverbundes sind:

1. Bildungseinrichtung, Leitbild und Konzeption, Betriebsorganisation
2. Qualitätsziele und Leitlinien der Qualitätspolitik
3. Schlüsselprozesse, z.B. Anmeldeverfahren
4. Qualität der Bildungsarbeit, Lernziele, Arbeitsformen, Qualitätsanforderungen an Dozenten
5. Teilnehmenden bezogene Rahmenbedingungen
Teilnehmerschutz, Geschäftsbedingungen
Anmeldeverfahren, Beschwerdemanagement
6. Personalentwicklung, Personalförderung
7. Berichtswesen, Evaluation und Verbesserung
Leistungsstatistiken, Berichtswesen

b) Qualifizierungsverfahren

Das Verfahren zur Zertifizierung gliedert sich in folgende Teilschritte:

Maßnahme	Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Ernennung und Ausbildung eines Qualitätsbeauftragten 	Oktober 2007
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung der Einrichtung zum Zertifizierungsverfahren bei der Zertifizierungsstelle 	Januar 2008
<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch des Gutachters mit der Leitung der Einrichtung und dem Qualitätsbeauftragten <p>Themen: Vorstellung der Einrichtung, Informationen über das Zertifizierungsverfahren, Richtlinien zum Verfassen des Selbstreports, Verfahrensregelung bei Mängeln, Zeitplan des Verfahrens</p>	Januar/ Februar 2008
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Aufgaben der VHS, Erstellen eines QM-Handbuches, Durchführung interner Audits, Erstellen des Selbstreports 	Frühjahr – Herbst 2008
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Bewertung des Selbstreports und der als Nachweis geltenden Dokumente durch den Gutachter 	November/Dezember 2008
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbericht des Gutachters 	} Ende 2008 Anfang 2009
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsbesuch des Gutachters Prüfung von Dokumenten, Gespräche mit Mitarbeitern 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gutachter erstellt Auditbericht mit Empfehlung an den Beirat des Gütesiegelverbundes 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe des Zertifikats 	Frühjahr 2009

Alle 3 Jahre muss eine erneute Zertifizierung beantragt werden.

Die Kosten für das Qualifizierungsverfahren einschließlich Zertifizierung und Ausbildung liegen bei 5.200,- € und werden aus dem Budget (Deckungsreserve) der Volkshochschule bestritten. Bei Erwerb einer Mitgliedschaft im Gütesiegelverbund wird das Verfahren bei einem Mitgliedsbeitrag von jährlich rd. 150,- € zum vergünstigten Tarif von etwa 4.000,- € angeboten.

c) Leitbild

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind Aufgaben, Ziele und Methoden der Zielerreichung zu analysieren. Sie werden in einem Leitbild als "Unternehmensphilosophie" dokumentiert. Dieses Leitbild hat dabei die Satzung als rechtliche Grundlage der VHS zu beachten. Es dient der langfristigen Orientierung der in der Einrichtung handelnden Akteure und kann – je nach Grad der Qualitätsarbeit – weiterentwickelt werden.

In ähnlicher Weise verfügt die Städt. Conrad-Hansen-Musikschule seit 2004 über ein Leitbild für ihre pädagogische Arbeit.

Das inzwischen erarbeitete Leitbild für die VHS Lippstadt gliedert sich in vier Abschnitte.

1. Was sind die Grundlagen der Arbeit der VHS Lippstadt ?
2. Welche Aufgaben erfüllt die VHS Lippstadt ?
3. Wie erfüllt die VHS ihre Aufgaben ?
4. Welche Qualitätsansprüche hat die VHS an die tägliche Arbeit ?

Das Leitbild ist im vollen Wortlaut als Anlage beigefügt, ebenso zu Vergleichszwecken das Leitbild der VHS Reckenberg-Ems.

d) Weiteres Vorgehen:

Die Volkshochschule Lippstadt wird die weiteren Schritte zur Qualitätsentwicklung bis zur endgültigen Zertifizierung eigenverantwortlich gestalten. Zur weiteren Unterstützung hat sich der Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems, Herr Dr. Krüger, bereit erklärt, bedarfsweise (etwa 1 x pro Quartal) nach Lippstadt zu kommen und die Volkshochschule beratend zu begleiten.

Ebenso hat sich Herr Dr. Krüger bereit erklärt, in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses über die perspektivische Entwicklung der Erwachsenenbildung zu referieren.

Über das Ergebnis der Beratungen im Schul- und Kulturausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen

- 1 Satzung für die Volkshochschule der Stadt Lippstadt
- 2 Leitbild der Volkshochschule Lippstadt – Entwurf –
- 3 Leitbild der Volkshochschule Reckenberg-Ems
- 4 Informationen zum Gütesiegelverbund

